

Die Einschränkung des Nachtlebens.

Die von uns gestern gemeldete Verfügung des Polizeipräsidenten, daß die diversen Vorstellungen in den Nachtlokalen (Singspielhallen, Variétés, Kabarets, Gast- und Kaffeehäusern usw.) von nun an um 1 Uhr nachts, die Musikproduktionen um 2 Uhr nachts beendet sein müssen, entspricht wohl durchaus dem Ernst der Zeitläufte und dürfte, maßvoll durchgeführt, jedermann befriedigen, dem an einer würdigen Haltung unserer Stadt in dieser schicksalsschweren Gegenwart gelegen ist. Wie uns mitgeteilt wird, ist diese Verordnung eben darauf zurückzuführen, daß aus allen Bevölkerungskreisen dem Polizeipräsidenten Wünsche zugekommen sind, die es nahelegten, allzu lärmvolle Luftbarkeiten einzuschränken. Bei Durchführung der Maßregel sollen jeweils die besonderen Verhältnisse des Etablissements gewürdigt werden.

Die Polizei wird dabei vom folgenden Gesichtspunkt aus ausgehen: Wenn in einem sogenannten Nachtlokal Variété- oder Musikproduktionen stattfinden, so müssen diese um 1 Uhr, respektive 2 Uhr nachts ihr Ende finden. Das Lokal selbst kann wie jedes andere Kaffee- oder Gasthaus die ganze Nacht über offen bleiben, sofern es die polizeiliche Bewilligung dazu erhält.

Die gesetzliche Sperrstunde ist bekanntlich auf 2 Uhr nachts festgesetzt, doch gibt es eine Reihe von Lokalen, die darüber hinaus bis 3, 4, 5 Uhr früh geöffnet bleiben dürfen. Darin soll nun teilweise eine Aenderung eintreten. Der Krieg hat den Geselligkeitstrieb erhöht; wie ein Sturmgewitter die Herden zusammentreibt, finden jetzt auch die sonst abseits stehenden Mitmenschen zur Gemeinsamkeit zurück. Es drängt die Leute, sich über den großen Krieg und ihre eigene Lage zu besprechen, im Kaffee-

haus an der Hand der Tagesblätter Weltgeschichte zu erleben. Man denkt vorläufig nicht daran, eine frühere Sperrstunde für unsere Kaffee- und Gasthauslokalitäten einzuführen. Insbesondere soll auch der Betrieb jener Kaffeehäuser, die in der Nähe der Bahnhöfe, Marktplätze und größeren Vergnügungsetablissemments (Theater oder Zirkus) liegen, nicht restringiert werden. Auch soll unseren tapferen Kriegern, die sich auf der Durchreise oder, vom Kriegsschauplatz zurückgekehrt, in Rekonvaleszenz hier aufhalten, das Vergnügen nicht geschnälert werden. Es soll vielmehr lediglich Erzeßen vorgebeugt, unter anderem auch das übermäßige Trinken hintangehalten werden. Es werden daher die meisten Cafés, die bisher ohne Musik die ganze Nacht offen hielten, auch künftighin offen bleiben können. Vielleicht werden geringe Einschränkungen, die vom Standpunkt des Lokalbedarfes gerechtfertigt erscheinen, stattfinden. Den einzelnen Kommissariaten obliegt es jetzt, die Sperrstunden der einzelnen Lokalitäten zu revidieren und je nach dem Bedürfnis zu regeln.